

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 3. Mai 2018	Nr. 75
------	--------------------------	--------

## Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt für das Wirtschaftsjahr 2016

Zum Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt für das Jahr 2016 hat die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss am 30 August 2017 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stellt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 fest und erteilt der Geschäftsführung des Sondervermögens Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016.

**Anlage 1:** Bilanz zum 31 Dezember 2016

**Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung 2016

**Anlage 3:** Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

gez. Jörg Kastendiek  
Vorsitzender des Sondervermögensausschusses

**Sonstiges Sondervermögen Überseestadt****Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, Bilanz**

Aktiva	Stand am 31.12.2016 Euro	Stand am 31.12.2015 Euro	Passiva	Stand am 31.12.2016 Euro	Stand am 31.12.2015 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Dotationskapital</b>	60.255.348,54	59.702.016,51
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	414.709,00	506.867,00
1. Entgeltlich erworbene Software	30.362,00	20.164,00			
	30.362,00	20.164,00	<b>C. Rückstellungen</b>		
	-----	-----	1. Sonstige Rückstellungen	182.794,77	15.960,00
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	63.050.790,56	65.684.012,33	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	87.332,00	97.021,00	1. erhaltene Anzahlungen	240.597,90	239.655,18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.344,00	92.759,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.351.294,31	1.058.387,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im	2.719.147,94	727.567,21	3. Verbindlichkeiten gegen FHB - Stadtgemeinde	138.405.056,25	137.476.455,43
	65.931.614,50	66.601.359,54	4. Sonstige Verbindlichkeiten	333,09	5.195,09
	65.961.976,50	66.621.523,54		139.997.281,55	138.779.693,48
	-----	-----	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.027,93	2.184,71
<b>B. Umlaufvermögen</b>				200.851.161,79	199.006.721,70
<b>I. Vorräte</b>					
1. Grundstücke und Bauten	132.126.017,83	131.128.544,52			
2. Noch nicht abgerechnete Leistungen	200.000,00	200.000,00			
	132.326.017,83	131.328.544,52			
	-----	-----			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	2.266.904,00	170.810,39			
2. Forderungen gegen FHB - Stadtgemeinde	27.763,38	16.320,10			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	268.500,08	869.523,15			
	2.563.167,46	1.056.653,64			
	-----	-----			
	200.851.161,79	199.006.721,70			
	-----	-----			

## Anlage 2

**Sonstiges Sondervermögen Überseestadt**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.789.931,84	20.249.049,55
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an noch nicht abgerechneten Leistungen und von Grundstücken und Bauten des Umlaufvermögens	-584.007,08	-4.561.909,55
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>7.205.924,76</b>	<b>15.687.140,00</b>
4. Sonstige betriebliche Erträge	92.170,10	643.240,79
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.444.638,45	-4.507.426,67
6. Abschreibungen	-4.013.976,16	-4.195.658,64
7. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-477.947,04	-315.785,43
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.113,24	3.440,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-995.010,61	-1.060.710,87
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.631.364,16</b>	<b>6.254.240,08</b>
11. Sonstige Steuern	-408.572,15	-368.064,68
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-3.039.936,31</b>	<b>5.886.175,40</b>

**Anlage 3****Bestätigung des Abschlussprüfers**

An das Sonstige Sondervermögen Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des OG SSV Überseestadt und des BremSVG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des OG SSV Überseestadt und des BremSVG und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bremen, 12. Mai 2017

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Weichert  
Wirtschaftsprüfer

gez. Renken  
Wirtschaftsprüfer